

1. Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 193, Dienstag, 17. April 1894. (Morgen-Ausgabe.)

Reichstag.

88 Berlin, 16. April. Wann der Schwerpunkt der letzten Sitzung am Sonnabend auf dem letzten Punkt der Tagessitzung, dem ja den Testen geworfenen künftigen Antrage, gelagert hatte, so war in der heutigen das Umgekehrte der Fall. Unter den neuen Gegebenheiten, die heute zur Verhandlung standen, erregte der erste, die dritte Sitzung des Centrumsantrages auf Besetzung des Reichstags, das meiste Interesse. Man mag über die gegenwärtige Bedeutung des Deutschenkrieges nie immer denken, man mag ihn nach seiner historischen Entwicklung auch heute noch als Kriegsgefährdet oder unter den verdeckten Bedrohungen unseres Staates eben als eine qualitativ nörgelnde erscheinen, insowen sich man einräumen, daß die Deutschenfrage, wie sie durch die Periode des Kulturkampfes für Deutschland geschaffen wurde, einer der bedeutendsten Streitfragen zwischen der Zentrumspartei und den nationalen Parteien des Reichstags diente, und der Besetzung des Reichstagsdienstes dürfte eine prinzipielle Bedeutung nicht abstrichen. Diese Ausführung wurde denn auch durch die äußere Haltung des Saales hundert bestätigt. Schon im Beginn der Sitzung sah man die Mitglieder des Reichstags fast vollständig und nicht um ihre Hüter, die Abgeordnete Pompejus und Dr. Sieber, geschart, von denen der letztere heute zum ersten Male nach den Überfällen wieder im Saale erschienen war, um vor aller Welt seine neuartige politische Schaubühne zu dokumentieren. Am schärfsten und auffälligsten Kontraste zu der Vollständigkeit des Hauses stand die Freiheit des Bundesstaats dargestellt. Die Deutschen und Börsen im Hause, obwohl sie jedoch in die Diskussion eingreifen, augenscheinlich haben die verbündeten Repräsentanten des Reichstags, zu der Frage erst Stellung zu nehmen, nachdem ihnen der entgegengesetzte Bildung des Reichstags die Entscheidung vorgelegt haben wird. Die Debatte selbst hielt sich auch heute, wie bei den vorhergehenden Sitzungen, in den Grenzen der Wahrung und Zurückhaltung. Nachdem Graf Pompejus den Antrag seiner Partei als Fortsetzung der "politischen Gerechtigkeit" und als eine gegen das Anwachsen der Sozialdemokratie vorbereitete Maßregel (1) empfohlen hatte, nahm der demokratische Abgeordnete Venmann das Wort, um seine verfüllte Befürwortung des Centrumsantrages zu erklären, während, wie erinnert, der Dozent der freisinnigen Partei, Herr Ritter, bei der zweiten Sitzung gegen die Auflösung des Reichstags gekämpft und gewonnen hatte. Obwohl Herr Venmann den "lähmenden" Rücken Richter's seine Ausschau nicht verlassen konnte, glaubte er diesmal doch für seine Partei nicht auf Sicherheit seiner Abstimmung rechnen zu dürfen, in einer Frage, die auch er, gleich den Kanzlerparteien, vom Standpunkte der politischen Gerechtigkeit allein beurteilen würde. Kurz und bündig erklärten die Nationalliberalen durch den Vorsitz des Abg. Dr. Friedberg ihr ablehnendes Datum, während für die Sozialdemokraten Abg. Kautsky sich zu Gunsten des Antrages aussprach. Reichspartei und Conservativen sprachen durch ihre Führer, die Abgeordneten v. Stratti und v. Montefussel, dem Centrumsantrag auch heute ein rudes "Nein" ausgesetzt. Das Gleiche trat auch der Abgeordnete Schröder, ohne daß man jemals aus seinem Vortrage entnehmen könnte, wie viele von seinen Parteigenossen, der Freisinnigen Vereinigung, er bei seinem Sitzung hinter sich habe. Dass die Polen in einer feierlichen Frage mit dem Centrum an dem gleichen Stande stehen würden, war selbstverständlich und höchstens des Abgeordneten Jägermeister nicht erst auffällig erkannt zu werden brauchen. Als bevorstehende Zugabe zu der sachlichen Diskussion wäre noch eine persönliche Befürwortung des Abg. v. Montefussel und Liebischke herzuordnen, in welcher der Sünder der Conservativen der Befürwortung Ritters gegenüber den Angriffen der sozialdemokratischen Fraktion gerecht wurde. Die namenlose Abstimmung ergab die Annahme des Centrumsantrages mit 168 gegen 145 Stimmen. Dies knappe Majorität ist einer prinzipiell

so wichtigem Frage beweist, wie stark die Meinungen über die Ausdrucksfähigkeit der vom Reichstag heute beschlossenen Maßregel trotzdem noch immer auseinandergehen, und es ist wohl anzunehmen, daß der Bundesrat auch das Abstimmungsverhältnis der dritten Sitzung in diesem Sinne zur Grundlage seiner Entscheidungen machen werde, um so mehr, als bei der heutigen Abstimmung zahlreiche Stimmenthalungen zu verzeichnen waren. Sofort nach beendeter Abstimmung entstand eine allgemeine Flucht aus dem Saale. Seine Frequenz mischte sich in demselben Verhältnisse, als diejenigen der "Fraction Schulz" zählten. Ramentlich die Centrumsmitglieder unternahmen dort einen combinirten Angriff auf Nähe und Ferne und ließen in gebobener Stimmlauf den soeben errungenen Sieg ad majorem ecclesiam gloriam. Unter diesen Umhüllungen trug die zweite Sitzung des Reichstags über den Stand der Waarenbezeichnungen den Stempel unfehlbarer Geschäftsmäßigkeit. Die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes wurden zum größten Theil ohne jede Diskussion in der von der Commission empfohlenen Fassung angenommen; wo eine längere Debatte sich entstellt, drohte sie sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt, da er sich nur um kleinere, von einzelnen Abgeordneten beantragte rechtliche Änderungen und endete fast immer mit deren Ablehnung. Ein Antrag des Centrumsgeordneten Rothen, als besondere Paragraphen eine Strafbestimmung gegen betrügerische Ausweitung von Waaren anzunehmen, wurde von dem Regierungsvorsteher Geb. Rath Hauß als in dem Rahmen dieses Gesetzes nicht hinnehmbar abgelehnt,

Damegatdetobe wird tabelliert.
Zeiger Straße 8, 2. Et., links.

Damen-Berberthe, einf. u. eleg. wird
auf u. aus. gezeigt. Öffnungszeit 24, III. rediss.

Mäntel und Kleider werden gefertigt u.
modemäßig. Stammhaus 47, II.

T. Schmid, empf. h. u. auf d. H. Albertstr. 20, III. rechts.

Gesetzte Rödelthe, a. Sing.-Wahl, gründ. f. z.
Tage u. bei. M. Albrecht, 14, Berlin, IV.

Eine j. Frau hat Weißheit, im Nacht. o.
Aufwuchs. Sie eröffnet Gastronomie Nr. 8, 4. Tr.

G. & H. B. 24, 25, p. T. 50. R. Kreuzstr. 24, I. rechts.

Putz wird im und außer dem Hause
geleistet und gekleidet.
Deutschmutter Steinweg 6, II. L.

Dameputz nach neuerster Mode
elegant und das Reichtum 1, 2. Etage.

Unter. w. elegant garniert. Vorher. Et. 16.

Gardinen-Special-Wäscherei,

Spinnerei u. Apparatefabrik.

R. Ströbele, Galionsabendstraße 5.

Tablett-Asbestierung.

Serdinen werden gekauft. Geöffnet 24, IV. x.

Basenbleiche.

Wäsche zum Waschen, Bleichen u. Wäschewird
noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

mit kleiner Wäsche, wird in hoher Aus-

führung noch angenommen.

R. Holz, Kaufland, Leipzigische Straße.

Öffnete am 1. Februar 1900 Goldsch. Goldsch.

Glocken, Grünauer Straße 2.

Wäsche zum Waschen, Bleichen u. Wäschewird
noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.

Wäsche zum Waschen,

noch gelöst. M. Abreiter erbeten an
C. Stummel, Wismar bei Warten.



Am 16. April, Mittags 12 Uhr, verschied nach und ruhig in Gott ergeben unser Gottesfamilie Gatte und Vater

Carl Theodor Lenk

im 33. Lebensjahr.
Schmerzerfüllt sieht diese nur auf diesem Wege hiermit an.

Minna Lenk geb. Senf.

Liebertwolkwitz, 16. April 1894.
Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 1/4 Uhr vom Trauerhause, Liebertwolkwitz, Lindenstrasse 15, statt. Wagen stehen zur Ged. Beisetzung bis 1/3 Uhr an der Buchhändlerstraße bereit.

Zugelassene Blumenspenden bitte Leipzig, Salzgassen 2, I., abzugeben.

Aus gestrigen Tage Mittags 12 Uhr starb unser verachteter Chef

Herr C. Th. Lenk

nach langen schweren Leidern in seinem Landhaus zu Liebertwolkwitz. Wir werden sein Andenken als das eines edlen Menschen stets in Ehren halten.

Leipzig, am 16. April 1894.

Das Personal der Firma C. Th. Lenk.

Bei die vielen Beweise herzlicher Ueberreichen bei dem frühen Tode unserer geliebten Schatz und Bruder

des Lehrers Hermann Seidel

lagen mir dieherlich allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem gerechten Lehrerkollegium bei beiden Schulen in Leipzig-Glogau, für den herzlichen Blumenstrauß und die Begleitung zur letzten Ruhestätte in der neuen Heimat unendlich herzliche Dank.

Dresden d. 16. April 1894. Die liebenswürdigen Eltern und Geschwister.

August Meckel,

empfiehlt sich zur Ausführung von Beerdigungen jeder Art unter belasteter Güte Anfragen erbitte

Q. Rendt, Röhligenstrasse 15. Tel. 1739.

Heute 8 U. E. B.

Dienstag, 24. April, 7 Uhr L. A. u. U. mit darauffolgender M.-C. 8^{1/2} Uhr Br.-M.

B. z. L.

Sophien-Bad.

Schwimm-Bassin 20°

Russische Dampf-, Irisch-Römisches u. Douche-Bad. Für Herren 8^{1/2}, u. 4-9 Uhr. Damen 8-14 Uhr täglich. Kosten: u. Hausbäder zu jeder Tagesszeit.

Torso: Dienst., Donnerst., Sonnab. 8^{1/2}-11 U. Montag, Mittwoch, Freitag 8-11 Uhr.

Speiseanstalt 11. Mittwoch: Kartoff. u. Spieße mit Schäufele. T. R. Umbet. - Wiener und Wiener Würchen. T. S. Unser.

Neue Leipziger Speise-Küche. Speise Sat. 45/45. Dienstag: Grünkohl und Schafskotelet.

Volkswirthschaftliches.

Die für diesen Theil bestimmten Sondungen sind zu richten an den vereinzelten Rebedienststellungen des Reiches, bestehend aus 10-11 Uhr Samm. und aus 4-5 Uhr Nachm.

Telegramme.

WTB. Berlin, 16. April. Die "Norddeutsche Allianz, Ag." besteht, das in den nächsten Tagen für 160 Millionen Mark belastige Weisungserlaubnis erlangt wird.

WTB. Frankfurt a. M., 16. April. Der Aufsichtsrat der Gesellschaften Kult.-Werke, Actien-Gesellschaft für Bergbau und chemische Industrie zu Bitterfeld, beschließt für das Jahr 1893 die Bereitstellung einer Dividende von 6 Proc. voraus.

WTB. Frankfurt a. M., 16. April. Nach einer Meldung der Presse soll sich in Rom-Sort. ein General-Neurologische-Konsilium gleich zu dem zweiten, hämorrhoidalen der Nerven-Tropf- und Bahnleitungen zu vertreten Zahl an Jüngern. Das Konsilium hat inzwischen seine Tätigkeit begonnen, als es eine Sitzung mit der Führung der Säcke der Gesellschaft besetzte. Bei der Einsetzung einer zweiten Dividende von 6 Proc. wird bestrebt erfolgen.

WTB. Köln, 16. April. Der "Kölner Akt." wird aus Petersburg gemeldet, daß im Gegenzug zu anderen Nachrichten die Kölner Bank-Münz-Brief nicht vor dem Zweck verhältnißmäßig mehr belastet ist.

WTB. Kassel, 16. April. Die "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Köln, 16. April. Der "Kölner Akt." wird aus Petersburg gemeldet, daß im Gegenzug zu anderen Nachrichten die Kölner Bank-Münz-Brief nicht vor dem Zweck verhältnißmäßig mehr belastet ist.

WTB. Kassel, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155 000 A. sowie nach Berechnung des Zinsenrechtes verbleibt auf neue Rückzahlung von circa 72 000 A.

WTB. Wien, 16. April. Der "Kölner Akt." berichtet, daß die Befreiung der Bahnleitungen in Höhe von ca. 222 000 A. und in Beträchtung des Beitrages aus 1892 von ca. 155

entferne von der Bereitung der Eisenbahn ergebnisse wünschen. — Auch die Nachricht, daß die Eisenbahn zunehmend in allen Formen um die Concession für Errichtung der Wiener Gesellschaft verhandelt eingeschritten ist, wird von unterschiedlichen Seiten als ein Thatlichen nicht entsprechend bestreitet. Es sind noch verschiedene rechtliche Verträge zu lösen, die das Concessionsrecht einschränken werden mögen.

— **Groß-Böhmischer Eisenbahn.** Die Bereitung trügt sich momentan, während ihnen im Vorjahr ein besonderer Bericht unternommen worden war, mit der Absicht, die Besitzlizenzen, welche sie auf 0,6 Millionen Gulden hielten, einer Konversion zu unterziehen. Die vorbereitende Regierung hat bisher immer die Billigung zur Conversion der Befreiung von Abgang genommen, doch die Gesellschaft mit der Regierung eine Vereinbarung über die Einlösung der Ges.-Böhmischen Bahn ablehnt. Nach der Concessionsurkunde der Ges.-Böhmischen Bahn hat nämlich der Staat für die Linie von Prag nach Kolisch nur das Heinfeldrecht nach Tschechien der Concession, nicht aber das Einlösungserrecht, welches ihr bei allen anderen Bahnen noch Ablauf von 30 Jahren entsteht. Die Concession der Ges.-Böhmischen Bahn läuft bis zum Jahre 1868, das Einlösungserrecht des Staates für die großfürstliche Bahn jedoch. Wie beginnt im September 1861? Es wird nun absonderlich sein, in welcher Weise eine Vereinbarung zwischen der Bereitung der genannten Eisenbahn-Gesellschaft und der Regierung erfolgen möge.

S. Satz Eisenbahndrage. Es bestehen zwei Projekte: dass eine von Schwarzbach über Galizien und Wallach nach Sachsenburg, 77 km lang, mit einem Kostenanschlag von 28 Millionen Gulden, und durch den Danub und den Donau nach Spittal an der Drau, 81 km, mit einem Kostenanschlag von 30 Millionen Gulden, liegen. Letzter ist vorzuziehen, da sie für den Verkehr allein die Verbindung mit Salzburg herstellt. Ihren wahres Wert erzielte die Eisenbahn sehr oft, wenn sie die Tiere durchsetzt wurde. Der Kaufmann, Herr Friedrich Karl Sautner in Vorsatz der Gesellschaft, ist mit 20-30 & Käufmann mit 30-40 & Prozent aufgewachsen. Die Herren Ludwig Sautner und Julian Paul Sautner sind Collektiv-Dragons.

C. G. Mährische Bahn für auswärtigen Handel. Die Saat erreichte eine Spezialität in Böhmen.

— **Romanthiopel.** 2. April. Die Gesellschaft auf dem Gelände von Galizien und Böhmen, die beiden Tage beobachtet gewesen und die Schauspieler der Comödie waren nur leicht. Die Probe fand ungefähr 100. Seite D 26^o, Comödie W., die Seiten der Tabakfirma 100%, und kleinere der in Steiermark begonnenen Tafel-Sophie Opern Co. 15%. — Zu folge des der General-Verwaltung der Akademie der Tramwaygesellschaft von Romanthiopel vorgelegten Berichts wollen die Einnahmen der Gesellschaft im Jahre 1861 gegenüber denen von 1860 eine Steigerung von 30% auf 35% auf, während der Belegschaft nur eine Verminderung von 10% auf 9% zeigt. Das letztere betrifft 9079 mil. Th. — Aus dem der in London abgehaltenen konsolidierten Besammlung der Akademie der Eisenbahn und Straßenbahn vorgelegten Bericht geht hervor, daß die Beobachtungen eine Verminderung von ungefähr 25.000 Th. aufweisen. Von dem 40.000 Th. betragenden Betragen in einer Reihe von 12 s. pro Rote verfügt, und der Saldo von 13.449 engl. Th. ist auf meine Anfrage vorgelegten worden. Am 30. April wird eine General-Besammlung der Akademie der Eisenbahn Jaffo-Jerusalem stattfinden, um den Entwurf eines Zusammensatzes mit den Gütern der Gesellschaft einer Prüfung zu unterziehen.

C. G. Mährische Tabakfirma-Gesellschaft. Das Geschäftsjahr der Mährischen Tabakfirma-Gesellschaft besteht bestimmt mit dem Monat Februar ab. Nach den von der Gesellschaft veröffentlichten Besammlungen der Akademie der Eisenbahn und Straßenbahn ist eine Verminderung der Gewinne um 10% gegen 1860 auf 1861 auf, während die Belegschaft eine Verminderung von ungefähr 25.000 Th. aufweist.

— **Paulinenau-Neustädtische Eisenbahn.** März prächtig 26.06. — (1259 A. für 1. Januar 282.735 A. — 1948 A.)

— **Deutsche Straßenbahn-Gesellschaft in Dresden.** Besitzbericht in der letzten Woche 22.941.42 A. seit 1. Januar 1894 291.162.22 A gegen 195.357.25 A im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

— **Dresdner Straßenbahn.** Besitzbericht in der letzten Woche 48.235.15 A. seit 1. Januar 1894 663.231.15 A gegen 502.757 A im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

— **Hannoversche Straßenbahn, Niedersachsen-Gesellschaft.** Besitzbericht in der letzten Woche 26.350.30 A. seit 1. Januar 1894 332.934.90 A gegen 249.724.30 A im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

— **Leipziger Börse am 16. April.**

Die Börse hat heute einen ruhigen Tag zu verzeichnen, und verzeichnete die Ergebnisse des jüngsten Berichts aus teilweise sehr aufregenden Gütern zu leisten. Die Holzart temperierte sich nach wie vor als eine schwierige, sonst mittelmäßige von Geboten wenig genutzt. Die Umsätze, welche als erstaunlich gelten könnten, bestätigen sich auf nur wenige Güter, und zwar sind dies fast nur Antiquitäten gesessen. Trotz der günstig bedrohten Wirtschaftslage konnten Dividenden um 1. Jhd. bestimmt werden, doch die Börse eine ziemlich hohe Sättigung bewirkte. Die Berliner Weißbierbier löschen heute so leichtes und nur möglich, zugleich befindet sich heute Wien in recht fröhlicher Stimmung.

Auf den Werken der deutschen Staatsbörse hatten heute 3 prozent Zinsabzüge zu uns eine recht große, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

Landwirtschaftliches.

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat das letzte Jahr überdauert, die Stücke beginnen jetzt leicht zu treiben, angedeutet in sol. per Stück; und der Kaffeebohnen haben den Winter gut überstanden, wie verzeichnet, noch den jetzigen Nachschub zu erhalten, gute Stände. Die Frühjahrsbestellung ist im vollen Fluge, in der Hauptstadt ist sie schon bereit, und die von den Sommerfrüchten ausgegangenen Erzeugnisse erwarten ein neuerliches, zurückkehrendes Interesse, während die Entwicklung der Dividenden um 1. Jhd. bestimmt. Sonnenschiffen dürfte dieser leichte Anfang die Oberhand behalten und die Dividenden mit 1. Jhd. erzielt werden.

— **Groß-Bitterfeld gegen die Brausenwerke der Börse.**

— **Leipzig.** 15. April. Der Soatenstand rings um Leipzig ist trotz der Trockenheit ein recht guter, der Gesamtindustrie so gut, wie er seit Jahren nicht gesehen ist. Wang bestreitet auf Recht der Rogen, er ist nicht befähigt, infolge der frühen Menge in der vor so schnell Wiederholung gehörten, daher zeigt er offiziell ein schädliches Aussehen; das Gleiche gilt vom Weizen; feste Ausfälle zeigen ein besonders vorzügliches Aussehen. Der Kaffee hat